

Gemeinderat

Auszug aus dem 23. Protokoll vom 5. Dezember 2019

431 9.1.17 STEUERN
Verlustscheine von Steuern
Einführung zentrale Verlustscheinbewirtschaftung (VSB)

Ausgangslage

Die kantonale Steuerverwaltung gelangt mit Schreiben vom 29. Oktober 2019 mit folgendem Anliegen an die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz:

«Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinde- und Bezirkssäckelmeister

Das vom Kantonsrat im Mai 2016 bewilligte Projekt eSteuern.sz hat zum Ziel, den Steuerprozess über alle Gemeinwesen hinweg effizienter und wirtschaftlicher zu gestalten, die Bürgernähe zu fördern und damit gleichzeitig den Kundennutzen zu verbessern. Der Inhalt von eSteuern.sz ist im Projektauftrag, der bereits Gegenstand des Konsultationsverfahrens bildete, festgehalten.

Im bisherigen Verlauf des Projekts konnten bereits verschiedene Lösungen erfolgreich umgesetzt werden. Aus Sicht der Gemeinden/Bezirke bedeutsam war die vollständige Ablösung von der Gemeindesteuerlösung verbunden mit dem Wechsel auf die gemeinsame Steuerlösung NEST. Seit Mai 2018 erledigen die Schwyzer Gemeinwesen ihre Steueraufgaben ausschliesslich auf der gemeinsamen Steuerlösung. Insbesondere für den Steuerbezug sind die entsprechenden Prozesse (Rechnungsstellung, Debitorenbewirtschaftung, Steuerabschluss etc.) verbindlich definiert und implementiert.

Inhalt von eSteuern.sz ist gemäss Projektauftrag auch die Einführung einer zentralen Verlustscheinbewirtschaftung (VSB) für Forderungen aus Steuern durch das Amt für Finanzen (AFIN). Gemäss Projektauftrag soll als Option geprüft werden, die bestehenden Steuerverlustscheine in die zentrale VSB zu migrieren. Die Bewirtschaftung liegt derzeit in der Verantwortung der jeweiligen Steuerämter, wobei einzelne mit Bewilligung des Finanzdepartements externe Dienstleister (Inkassobüro) damit beauftragt haben. Heute erfolgt die VSB ausserhalb von NEST.

Die Vorabklärungen im Teilprojekt Bezug haben die Vorteile, welche eine zentral in NEST (spezielles Modul Verlustscheinbewirtschaftung) durchgeführte VSB mit sich bringt, bestätigt. Im Einzelnen sind dies:

- *Effektivitäts- und Effizienzsteigerung sowie effizienter Ressourceneinsatz (gebündeltes Know-how), Entlastung der Gemeinden;*
- *Verbesserte Übersicht und Auswertungsmöglichkeiten (Verlustscheinregister);*
- *Gewährleistung der Bewirtschaftung aller Verlustscheine sämtlicher Gemeinden und damit Gleichbehandlung aller Steuerschuldner;*
- *Reduktion möglicher Bedrohungssituationen auf den Gemeinden;*
- *Verbesserter Datenschutz, da keine externen Dienstleister mehr involviert;*
- *Höhere Erträge aus Verlustscheinen zu tendenziell geringeren Kosten (z.B. Wegfall der Inkassoprovision für externe Dienstleister; diese sind gemäss § 40 Steuerbezugsverordnung, SRSZ 172.212, von der Gemeinde zu tragen).*

Die Einführung einer VSB zentral in NEST wird vom Projektausschuss als konsequenter und richtiger Schritt in der Prozessoptimierung des Steuerbezugs erachtet. Aus diesem Grunde plant er die zentrale VSB einzuführen. Dazu hat er zwei Vorentscheide gefällt. Zum einen soll die VSB für die Forderungen aus Steuern künftig zentral in NEST erfolgen und zum anderen soll künftig das AFIN für die VSB zuständig sein, wobei diesem ebenfalls die bisherigen Verlustscheine für Forderungen aus Steuern zur Bewirtschaftung übergeben werden sollen.

Weil das Konsultationsverfahren zu eSteuern.sz und die Projektbewilligung durch den Kantonsrat schon längere Zeit zurückliegt, will der Projektausschuss mit diesem Schreiben von Ihnen erfahren, ob sich nach Ihrer Ansicht die Rahmenbedingungen heute anders präsentieren als zum Zeitpunkt der Projektbewilligung. Gibt es heute allenfalls neue, andere Gesichtspunkte, die es im Hinblick auf die Entscheidung zur Einführung einer VSB zentral in NEST zu berücksichtigen gilt? Gibt es Gründe, weshalb die zentrale VSB künftig nicht durch das AFIN erfolgen soll?».

Die Gemeinden werden gebeten, ihre Antwort bis zum 10. Dezember 2019 dem AFIN zukommen zu lassen.

Erwägungen

Die Gemeinde Freienbach hat mit der EOS Schweiz AG einen Vertrag über die Verlustscheinbewirtschaftung abgeschlossen. Die EOS Schweiz AG macht im Erfolgsfall eine Provision von 35% geltend. Das Steueramt entscheidet im Einzelfall, welche Fälle der EOS Schweiz AG übergeben werden.

Die zentrale Verlustscheinbewirtschaftung stellt für das Ressort Finanzen ein konsequenter weiterer Schritt zur vollständigen Umsetzung von eSteuern.sz dar. Die genannten Vorteile einer zentralen VSB liegen auf der Hand und können voll unterstützt werden. Als einziges Argument dagegen ist anzubringen, dass die örtlichen Mitarbeiter näher bei den Steuerpflichtigen stehen und daher über mehr Informationen verfügen. Es sollte aber selbstverständlich sein, dass die Steueramtsangestellten vor Ort allfällige für die VSB relevante Informationen an das AFIN unverzüglich weitergeben.

Gerade für kleinere Gemeinwesen ergeben sich aber durch eine zentrale VSB aufgrund des gebündelten Know-hows grosse Vorteile.

Der Gemeinderat befürwortet deshalb die Einführung einer zentralen VSB durch das AFIN.

Beschluss

1. Der Steuerverwaltung des Kantons Schwyz wird zur Möglichkeit der Stellungnahme der beste Dank ausgesprochen.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Einführung der zentralen Verlustscheinbewirtschaftung. Sie stellt eine logische und konsequente weitere Umsetzung des Projekts eSteuern.sz dar.
3. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Amt für Finanzen, z. H. Alex Maissen, Postfach 1231, 6431 Schwyz
 - b) @ Säckelmeister
 - c) @ AL Finanzen, Willy Bregg
 - d) @ Leiterin Rechnungswesen und Steuern, Ursula Wirz
 - e) @ Rechnungsprüfungskommission
 - f) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped.: Dienstag, 10.12.2019